

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Günther Oriwol - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Herr Rainer Sommerfeld - CDU
Herr Rolf Wernecke - CDU
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE	entschuldigt
Frau Monika Kemmereit - SPD	abwesend
Frau Beate Sonnenburg - CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Beschlussvorlagen - öffentlich
 - 5.1 Grundsatzbeschluss über die städtebauliche Entwicklung und Neugestaltung der Wallpromenade am Mönchteich Vorlage: 25-2017-039
 - 5.2 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Hafenquartier Röbel" Vorlage: 25-2017-033
 - 5.3 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-037
 - 5.4 Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-038

- 5.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-034
- 6 Informationen aus dem Bauamt
- 7 Zwischenauswertung Kleiner Stadtverkehr
- 8 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 9 Sonstiges
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wolter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit und die Anwesenheit werden festgestellt. Der Ausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Herr Sprick beantragt den TOP 5.3 am Ende der Sitzung zu behandeln, da Herr Leddermann sich voraussichtlich verspäten wird.

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben, alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017 wird ohne Änderungen gebilligt.
(1 Stimmenthaltung)

- zu 4 Bürgeranfragen

Herr Fränkle erkundigt sich nach dem Sachstand zum Verkauf des Hafengeländes (Käufer, Kaufpreis, Eigentumsübergang, Kündigung der Pachtverträge).

Herr Sprick verweist auf die Bekanntmachungen in der Presse. Auskünfte zu den nichtöffentlichen Beschlüssen werden nicht gegeben.

- zu 5 Beschlussvorlagen - öffentlich

- zu 5.1 Grundsatzbeschluss über die städtebauliche Entwicklung und Neugestaltung der Wallpromenade am Mönchteich Vorlage: 25-2017-039

Herr Wolter stellt die Beschlussvorlage vor und übergibt Frau Lange das Wort.

Frau Lange erläutert anhand der Planzeichnung den geplanten Ausbau der Wallpromenade.

Herr Sprick erklärt, dass der Bereich „Sonnenuhr“ nicht Bestandteil dieser Maßnahme sein wird.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt vom Grundsatz her die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklung und Neugestaltung des Quartiers der Wallpromenade am Mönchteich.
2. Die Maßnahme umfasst im Abschnitt zwischen dem Schwarzen Weg und der Straße Mönchteich im wesentlichen den Abriss aller störenden Nebengebäude, Garagen und sonstigen Anlagen am Fuß des historischen Stadtmauerwalls und in Teilen auf der Mönchteichseite, die Erneuerung des Straßen- bzw. Wegekörpers, die Freiraumgestaltung, den Bau von zwei Stellplatzanlagen (davon eine überdacht), die Verlegung einer Regenwasserleitung sowie die Installation einer orientierenden Straßenbeleuchtung.
3. Der geschätzte Kostenaufwand für die Baumaßnahme wird ca. 488,0 T€ (brutto u. gerundet) betragen, davon
 - Stadt 452,7 T€ und
 - Anlieger (Carportanlage) 35,3 T€
4. Die Finanzierung der Maßnahme soll mit Zuschüssen aus dem Programm „Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD-RL M-V), Eigenanteilen der Stadt und Eigenanteilen der Anlieger (überdachte Stellplatzanlage) erfolgen (Übersicht siehe Sachverhalt zum Beschlussvorschlag).
5. Der abschließende Beschluss über die Planung, Kosten und Durchführung wird gefasst, wenn feststeht, ob die Maßnahme gefördert wird und in welcher Höhe die Kosten als förderfähig anerkannt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.2 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Hafenquartier Röbel"
Vorlage: 25-2017-033

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, dass für das Baugebiet „Hafenquartier Röbel“ (derzeit Garagenstandort Kiesgrube) der Straßennamen **Hafenquartier** vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.3 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-037

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz (Stand 20.06.2017) während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.4 Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-038

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz.
2. Die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-034

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Da Herr Leddermann nicht anwesend ist, bittet Herr Wolter Herrn Tulke die Änderungen zu erläutern.

- die Festsetzung „allgemeines Wohngebiet“ wurde in „urbanes Wohngebiet“ geändert; Die Festsetzung „urbanes Wohngebiet“ ist durch den Gesetzgeber seit 05/2017 geschaffen worden und ermöglicht die Zulässigkeit von Wohnen und Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen u.a. Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.
- die Grundflächenzahl wurde von 0,4 auf 0,5 erhöht
- auf Grund der vorliegenden Schallimmissionsprognose wurden die Festsetzungen zum Lärmschutz angepasst

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Der Entwurf der Satzung über den nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand Juli 2017) mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.
4. Der Punkt 4 des Beschlusses Nr. 25-2017-022 wird aufgehoben.

abweichender Beschluss:

In die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ sind folgende Ergänzungen einzuarbeiten:

- 2/3 der Bebauung sind für Wohnnutzung bereitzuhalten, 1/3 der Bebauung für gewerbliche Nutzung
- Konkretisierung der zulässigen bzw. nicht zulässigen Arten der gewerblichen Nutzung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Informationen aus dem Bauamt

Herr Tulke informiert über die Baumaßnahmen im Stadtgebiet:

- NAWI Haus:
 - Streifenfundamente sind fertiggestellt
 - Fundamentplatte kann anschließend fertiggestellt werden
 - die Verlegung der Grundleitungen erfolgt in der 35. KW
 - aufgrund der hohen Anzahl an Leichenfunden und der starken Regenfälle beträgt der Zeitrückstand derzeit 3 Wochen
- Weg zur Ringstraße:
 - Baumaßnahme ist fertiggestellt
 - Ausschilderung erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde als Sackgasse mit Zusatzschild Keine Wendemöglichkeit
 - Abnahme und Übergabe erfolgt am 24. August 2017 um 8.30 Uhr
- Parkplatz Große Stavenstraße:

- Maßnahme soll bis zum 24. August 2017 abgeschlossen sein

Herr Sprick informiert über den aktuellen Stand zur Entwicklung der Wohnungsbaustandorte Am Kirchenholz:

- Aufsichtsrat der LGE tagt am 28. August 2017 zur Beschlussfassung über die Entwicklung der Standorte
- Zur Beantragung von Fördermitteln für den Bau der Erschließungsstraße ist eine Grundlagenplanung erforderlich. Das Planungsbüro A&S ist beauftragt diese zu erarbeiten. Die Kosten dafür in Höhe von 15.000-20.000 Euro sind derzeit nicht im Haushalt vorgesehen, müssen aber eingestellt werden. Anfang 2018 muss der Fördermittelantrag auf Landesmittel gestellt werden. Die Förderhöhe beträgt zurzeit max. 65 %. Die Gesamtinvestition wird ca. 2,2 – 2,4 Mio Euro betragen. Der Anteil der aufzubringenden Eigenmittel bleibt somit sehr hoch.

zu 7 Zwischenauswertung Kleiner Stadtverkehr

Herr Sprick informiert die Inanspruchnahme des Kleinen Stadtverkehrs:

„Kleiner Stadtverkehr Röbel/Müritz“ – Zwischenfazit zur städtischen Buslinie

Am Morgen des 1. August ist im Röbeler Rathaus mit einer kleinen feierlichen Eröffnung der offizielle Startschuss für den „Kleinen Stadtverkehr Röbel/Müritz“ erfolgt. Das Interesse und Wohlwollen der geladenen Gäste sowie das durchweg positive Echo der regionalen Presse zeigen, wie präsent das Thema ÖPNV in der Stadt und der Region ist.

Umso erfreulicher ist es, dass auch die Fahrgäste der Linie überwiegend Röbeler Bürgerinnen und Bürger sind und von Woche zu Woche mehr Fahrgäste verzeichnet werden können. Wie angedacht nutzen sie, vor allem wochentags, den Bus, um für die alltäglichen Erledigungen und Besuche in die Innenstadt zu gelangen.

Die neu geschaffene Bushaltestelle am Rathaus dient hierfür als zentraler Ankunfts- und Abfahrtsort. Auch die Haltestellen in der Schulstraße und am Busbahnhof sind im Verhältnis stärker frequentiert. Generell ist festzuhalten, dass sich die Linienführung selbst bewährt hat. Zu überlegen ist jedoch, die bestehende Route im Bereich des Gildekamps sowie in Marienfelde/Feriengebiet noch weiter auszubauen. Es herrscht Einigkeit darüber, dass der im Fahrplan gesicherte Anschluss in Richtung Waren (Müritz) absolut zweckmäßig ist. Dieser wird im nächsten Jahr sogar noch bedeutsamer, wenn die Urlauber mit ihrer jeweiligen Kurkarte im Rahmen des Angebots „Müritz rundum“ kostenfrei mit dem dat-Bus bis nach Röbel kommen können.

Auch wenn der Bus derzeit nicht voll besetzt ist, ist die Größe im Sinne der altersgerechten Mobilität angemessen. In einem kleineren Fahrzeug würde die Möglichkeit der Mitnahme von Rollatoren oder anderen Hilfsmitteln nicht mehr möglich sein. Weiterhin entfällt hier der Zu- und Ausstieg mit Hilfe einer Rampe. Neben der Wahl des Fahrzeuges ist, stärker als zunächst erwartet, auch die Auswahl der Busfahrer für die einheimischen Fahrgäste wichtig.

Entgegen der ursprünglichen Erwartung, fällt in Auswertung erster Fahrgastzahlen auf, dass das zuvor angenommene, besonders für Urlauber relevante, letzte Fahrtenpaar nur sporadisch genutzt wird. Aus der Befragung durch die Busfahrer sowie weitere persönliche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern wurde jedoch mehrfach der Wunsch nach einer früheren bzw. engeren Taktung der Fahrzeiten, gerade am Vormittag, deutlich. Diese ersten Erkenntnisse werden, gemeinsam mit den Verantwortlichen der MVVG, in die weitere Planung des Fahrplanes aufgenommen und nach Möglichkeit im nächsten Jahr optimiert. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auch auf der Notwendigkeit der Betreuung der Linie am Wochenen-

de. Basierend auf den jetzigen Beobachtungen wird das Angebot, vor allem am Sonntag, durch die Fahrgäste nur marginal angenommen. Dies ist sicherlich ein Grund dafür, warum die Fahrgastzahlen in Gänze noch unter den vorherigen Erwartungen liegen. Eine gewisse Anlaufzeit muss einem solchen Projekt jedoch zugestanden werden, zumal der touristische Gast derzeit auch erst während seines Urlaubes vor Ort vom Angebot erfährt, vorausgesetzt sein Gastgeber informiert ihn dahingehend auch!

Zum Abschluss des Probemonats des „Kleinen Stadtverkehrs Röbel/Müritz“ wird der kleine Bus auch am Abend von „Röbel live“ von Marienfelde bis zum Busbahnhof durch das Stadtgebiet pendeln. So ist es von 18:00 – 00:30 Uhr möglich, zwei Mal in der Stunde bequem den Veranstaltungsort zu wechseln! Besonderer Dank hierfür gilt der MVVG!

Andreas Sprick
Bürgermeister Röbel/Müritz

zu 8 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

Herr Wernecke:

- Wann wird mit dem Bau der Tribünenüberdachung auf dem Sportplatz begonnen?
- Gibt es Pläne zum Umbau des Sportplatzgebäudes?

Herr Sprick:

- FM- Bescheid liegt dem PSV vor; der Verein ist Bauherr
- Vom PSV liegt eine Anfrage zur Schaffung zusätzlicher Umkleidekabinen vor. Ein Umbau wäre möglich, jedoch nur mit Fördermitteln finanzierbar.

Herr Sommerfeld:

- Warum gibt es im Stadtgebiet keine Hinweise auf den Titel „anerkannter Erholungs-ort“?
- Besteht die Möglichkeit, dass Bürger in der Straße des Friedens Patenschaften für Bäume und Bänke übernehmen?
- berichtet über den „Brauereiweg“: die Gäste bekommen in jeder besuchten Einrichtung einen Stempel und am Ende eine Urkunde. Dies wäre auch für Röbel unter einem anderen Namen z.Bsp. in Zusammenarbeit mit den Fischern denkbar.

Herr Sprick:

- an den Ortseingangsschildern der Stadt sind Zusatzschilder angebracht, das Ordnungsamt wird mit der Kontrolle beauftragt
- die Übernahme von Patenschaften wird begrüßt, interessierte Bürger sollten sich in der Verwaltung melden
- über die Schaffung des zusätzlichen Angebotes wird gemeinsam mit den Mitarbeitern der Touristinformation beraten

Herr Hagen:

- die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes leisten sehr gute Arbeit, aber warum werden die Wiesen nicht komplett gemäht?

Herr Sprick:

- zur Entlastung der Kollegen wurde die Festlegung getroffen, dass die Wiesen am Schwarzen Weg und bei Martin Hoop naturbelassen bleiben, es wird nur noch am Rand gemäht.

Herr Richter:

- Bei der Veranstaltung am 18./19. August in der Minzower Straße wurde ein extrem hoher Lärmpegel festgestellt. Wird dies geahndet?
- Der Einsatz der FFW zur Sicherung der beschädigten Kastanie im Marienfelder Weg funktionierte sehr gut. Aufgrund des starken Regens müsste die Kastanienallee jedoch nochmals geprüft werden.

Herr Sprick:

- Die Veranstaltung wurde durch die Verwaltung genehmigt. Durch das staatliche Amt für Umweltschutz wurden Messungen vorgenommen, sobald die Ergebnisse vorliegen wird ein Ordnungsverfahren eingeleitet.
- Durch das Ordnungsamt werden alle Bäume im Stadtgebiet nochmals geprüft.

zu 9 Sonstiges

Herr Richter bittet darum , dass das Granulat zeitnah auf den Kunstrasen auf dem Sportplatz aufgebracht wird.

Herr Hagen informiert über den abgesackten Gullydeckel am Töpferwall.

Die zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung werden informiert.

zu 10 Schließen der Sitzung

Herr Wolter schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.

Wolter
Ausschussvorsitzender

Neudeck
Protokollführerin